Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) in der Diözese Passau

Stand: November 2026

Inhaltsverzeichnis

ABSCHNITT 1:	Einführung und Geltungsbereich	3
	Institutionelles Schutzkonzept	4
	Zeitachse	4
ABSCHNITT 2:	Risiko- und Schutzanalyse	5
ABSCHNITT 3:	Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt	5
	Grenzverletzungen	6
	Sexuelle Übergriffe	6
	Strafrechtlich relevante Formen	6
ABSCHNITT 4:	Verhaltenskodex	6
ABSCHNITT 5:	Einarbeitung und Erläuterung	7
	Erweitertes Führungszeugnis	7
	Selbstauskunftserklärung und Ehrenerklärung	8
	Arbeit mit externen Personen	8
	Präventionsschulungen	8
ABSCHNITT 6:	Qualitätsmanagement	9
ABSCHNITT 7:	Beschwerdemanagement und Dokumentation	9
	Umgang mit Verstößen	9
	Handlungsleitfaden	10
	Vorgehen im Verdachts- und Beschwerdefall	11
	Ansprechpersonen	12
ABSCHNITT 8:	Dank	12

Einer muss ja schließlich damit anfangen.

- Sophie Scholl -

ABSCHNITT I

EINFÜHRUNG UND GELTUNGSBEREICH

Obiges Zitat von Sophie Scholl ermahnt jede*n von uns, Verantwortung zu übernehmen – auch dann, wenn der Weg zunächst schwer und unbequem erscheint.
Die Geschwister Scholl haben in einer vom Nationalsozialismus geprägten Zeit mutig gehandelt, weil sie an Werte wie Menschlichkeit, Solidarität und Gerechtigkeit geglaubt haben. Aus diesem Grund dient ihr Handeln für die Katholische Landjugendbewegung (KLJB) Passau und Bayern, als Vorbild: Es erinnert daran, dass unsere Gemeinschaft Verantwortung für den Schutz der Schwächsten übernehmen muss – insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Als ländlicher Jugendverband bringt sich die KLJB in der Diözese Passau politisch, ökologisch und sozial ein, fördert Gemeinschaft, Bildung und Verantwortungsbewusstsein und bietet jungen Menschen Raum zur persönlichen Entfaltung. Ebenso verstehen wir uns als Teil der Kirche, die aktiv, kritisch, engagiert und ideenreich mitgestaltet wird. Die Arbeit im Jugendverband lebt von der Kreativität und dem Engagement unserer Mitglieder – sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich.

Mit der Erarbeitung dieses Institutionellen Schutzkonzepts werden verbindliche Standards für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen unter 27 Jahren festgelegt. Es gilt für alle Personen, Veranstaltungen und Gruppen auf Diözesanebene der KLJB Passau und dient als Orientierung für Kreisverbände sowie Ortsgruppen. Ziel ist es, eine Kultur der Prävention, Toleranz und Achtsamkeit zu fördern und allen Beteiligten einen sicheren Rahmen für ihr Engagement zu bieten.

Dieses Schutzkonzept ist als praxisnahes Arbeitsinstrument konzipiert. Daher ist es so aufgebaut, dass es in schriftlicher Form die wesentlichen Grundsätze beschreibt, während die praktische Arbeit primär mit dem Anhang erfolgt. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Risiko- und Schutzanalyse, die vor jeder Veranstaltung standardisiert überprüft und bei Bedarf ergänzt werden soll.

Für die im Bistum Passau hauptamtlich und hauptberuflichen Beschäftigten gelten die vom Bischöflichen Ordinariat Passau vorgegebenen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung.

Als Diözesanverband möchten wir mit diesem Schutzkonzept bewusst ein Zeichen setzten: Wir übernehmen Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen, fördern eine wertschätzende Gemeinschaft und handeln nach dem Vorbild von Sophie Scholl – mutig, verantwortungsbewusst und konsequent.

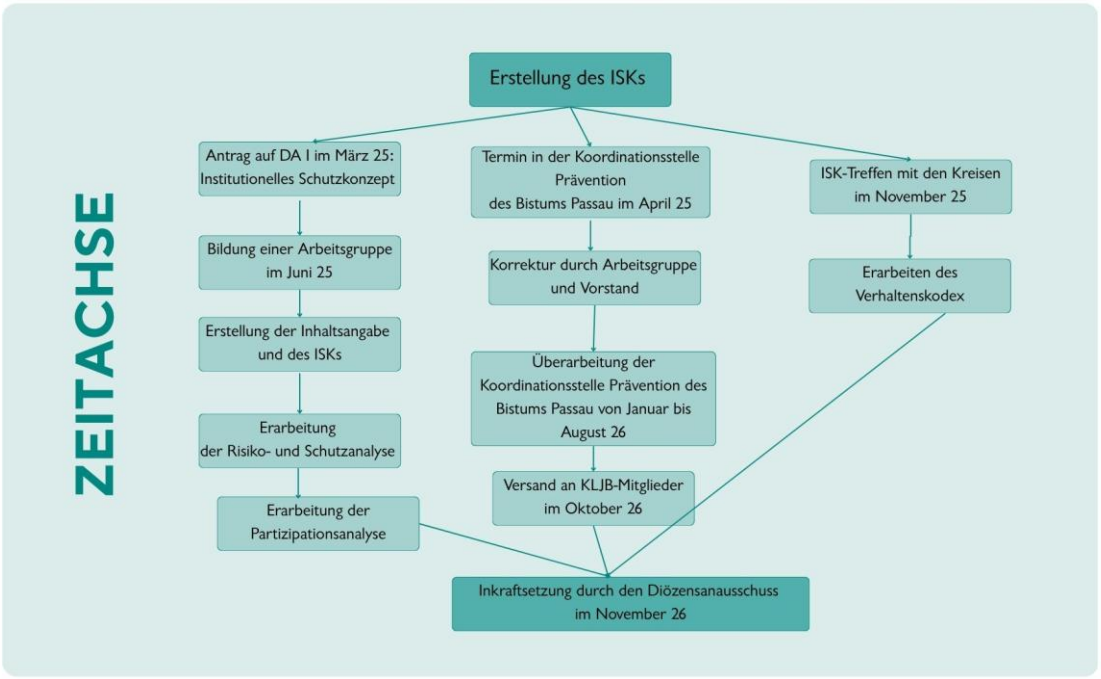
INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Ein Institutionelles Schutzkonzept umfasst die gezielten Präventionsmaßnahmen eines Verbandes, die darauf abzielen, psychischer und sexualisierter Gewalt und deren Folgen entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen werden in einem Gesamtkonzept gebündelt, welches sich an den Mitgliedern und deren Lebenswelt auf Diözesanebene orientiert. Das Schutzkonzept stellt ein Qualitätsmerkmal des Verbandes dar, das durch konkrete Maßnahmen den Schutz der ihm anvertrauten Personen sicherstellt. Grundlage dieses Konzepts ist eine Kultur der Achtsamkeit, des wertschätzenden Miteinanders und des respektvollen Umgangs.

Fragen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der eigenen Sexualität sind ein zentraler Bestandteil der menschlichen Entwicklung und begleiten Kinder sowie Jugendliche auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden. Diese Auseinandersetzung erfordert auch in der katholischen Jugendarbeit eine feinfühlige Reflexion und einen verantwortungsvollen Umgang. Dies geschieht in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie in der Gestaltung von Nähe und Distanz. Dabei achten wir, einen geschützten Raum zu bieten, der frei von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt ist und den Jugendlichen eine positive Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Identität, Sexualität, Individualität und Geschlechtszugehörigkeit ermöglicht. Gleichzeitig wird der Respekt vor persönlichen Grenzen gewahrt und anerkannt.

In diesem Schutzkonzept werden klare Standards und Verfahren definiert, die den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb des Verbandes sicherstellen.

ZEITACHSE



Das ISK wurde beim Diözesanausschuss II am 06.11.2026 verabschiedet und bereits im Vorhinein von der Koordinationsstelle Prävention sexualisierter Gewalt geprüft. Es tritt somit ab 06.11.2026 in Kraft.

ABSCHNITT 2

RISIKO- UND SCHUTZANALYSE

In der Risiko- und Schutzanalyse wird ein analytischer Blick auf emotionale und räumliche Situationen, Eins-zu-Eins-Situationen, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie weitere herausfordernde Themen geworfen. Diese risikorelevanten Situationen und Kontextfaktoren werden in die Risiko- und Schutzanalyse aufgenommen, um erkennbar zu machen, welche einer vertieften Betrachtung bedürfen. Risiko- und Schutzanalysen werden sowohl für Veranstaltungen als auch für Räumlichkeiten durchgeführt. Im Rahmen dieser Analyse wird jede Situation gründlich geprüft, um festzustellen, welche potenziellen Gefahren entschärft, verändert oder sogar beseitigt werden müssen. Auf dieser Grundlage entwickeln wir Schutzmaßnahmen, die kontinuierlich verbessert werden. Daraus resultieren präventive Maßnahmen, die sich im Verhaltenskodex widerspiegeln.

Die Ergebnisse sind im Anhang dokumentiert.

ABSCHNITT 3

ERSCHEINUNGSFORMEN VON SEXUALISIERTER GEWALT

Unter sexualisierter Gewalt versteht man körperliche Übergriffe wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und Missbrauch. Aber sexualisierte Gewalt beginnt bereits lange vor den strafrechtlich relevanten Tatbeständen. Sie beinhaltet jegliche Form unerwünschter sexualisierter Kommunikation, verbale Belästigungen, aufdringliche Blicke und geht über sexuelle Berührungen bis hin zu erzwungenen Handlungen. Um der Bandbreite sexualisierter Gewalt gerecht zu werden, wird diese in drei Bereiche eingeteilt. Abschnitt 3 des ISKs beschreibt diese drei Kategorien etwas genauer, umfasst sie aber nicht in ihrer Gänze.

Die dargestellte Graphik verdeutlicht, dass in der öffentlichen Betrachtung oft nur strafrechtliche Formen Aufmerksamkeit erhalten. Dabei werden sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen, die viel häufiger auftreten, oft kaum oder gar nicht wahrgenommen. Die Folgen für die Betroffenen können dabei aber genauso gravierend und lebensverändernd sein.



Quelle: www.bistum-passau.de – Prävention gegen sexualisierte Gewalt

GRENZVERLETZUNGEN

Grenzverletzungen stellen die häufigste Form sexualisierter Gewalt dar und können sich in Form von Worten, Gesten oder Taten manifestieren. Ob eine Grenzüberschreitung vorliegt, hängt entscheidend davon ab, wie das Gegenüber eine Situation persönlich erlebt und beurteilt. Wird eine Handlung von der betroffenen Person als grenzverletzend wahrgenommen, ist diese als solche zu bewerten. Im alltäglichen Leben sind Grenzverletzungen nicht gänzlich zu vermeiden. Wichtig hierbei ist eine klare Kommunikation um ein Bewusstsein zu schaffen, dass eine persönliche Grenze überschritten wurde und eine Verletzung stattgefunden hat. Grenzverletzungen können auch unabsichtlich oder aufgrund fachlicher und persönlicher Unzulänglichkeiten erfolgen. Ziel ist es durch Mitbestimmung, Transparenz, eine gelebte Fehlerkultur und grenzachtenden Umgang ein sicheres Umfeld zu schaffen, indem Grenzverletzungen offen angesprochen werden können und Personen sich gehört fühlen. Aufgabe der Verantwortlichen ist es hierbei, ihre Anvertrauten davor zu schützen und durch die Betrachtung vorhandener Strukturen ein für sie sicheres Umfeld zu schaffen.

SEXUELLE ÜBERGRIFFE

Oft ist der Übergang von Grenzverletzungen zu sexuellen Übergriffen fließend. Unter sexuellen Übergriffen versteht man das bewusste, absichtliche und zielgerichtete Überschreiten gesellschaftlicher Normen, institutioneller Regeln sowie fachlicher Standards. Hierbei handelt es sich nicht um sexuelle Übergriffe im strafrechtlichen Sinne, sondern um eine soziologische Einteilung im Sinne von Übergriffigkeit. Dabei werden persönliche Grenzen und sowohl verbale als auch nonverbale oder körperliche Widerstände der Betroffenen gezielt missachtet.

Sexuelle Übergriffe geschehen nie zufällig – sie stellen immer einen Missbrauch von Vertrauen und Macht dar. Häufig folgen sie einem bestimmten Muster: Zunächst wird das Vertrauen der betroffenen Person gewonnen. Anschließend erfolgt eine gezielte Bevorzugung oder Isolierung, das Etablieren gemeinsamer Geheimnisse sowie eine schrittweise Ausweitung der Grenzüberschreitungen.

STRAFRECHTLICH RELEVANTE FORMEN

Das Strafgesetzbuch fasst derartige Delikte unter dem Begriff „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ zusammen (vgl. §§ 174–184 Absatz I StGB). Strafbar sind hierbei u. a. sexuelle Handlungen mit oder vor Kindern und Jugendlichen - sowohl mit als auch ohne Körperkontakt.

ABSCHNITT 4

VERHALTENSKODEX (ERGÄNZUNG ZUR EHRENERKLÄRUNG)

Der Verhaltenskodex legt Verhaltensregeln fest, die für die Diözesanebene der KLJB Passau greifen. Diese Regeln stellen einen wertschätzenden, respektvollen und transparenten Umgang sicher.

Wir

- pflegen das offene und wertschätzende Gespräch und einen respektvollen Umgang miteinander.
- tragen alle die Gemeinschaft mit, indem wir gemeinsam handeln.
- leben Solidarität mit unseren Mitmenschen auf allen Ebenen.
- gehen achtsam mit Nähe um, wahren persönliche Grenzen und achten auf die Privatsphäre jedes einzelnen Mitgliedes.
- handeln nachvollziehbar und ehrlich.
- pflegen eine wertschätzende Feedback-Kultur.
- achten auf die Rechte und Würde der uns anvertrauten Personen und sorgen für deren seelische und körperliche Unversehrtheit.
- respektieren alle Menschen, egal welcher Gruppierung, Kultur, Religion oder sexuellen Orientierung sie angehören.
- achten darauf, dass alle ihre eigenen Rechte vertreten und für sich einstehen können.
- verwenden eine möglichst geschlechtssensible Sprache.
- bieten Hilfe, Beratung und Unterstützung an, wenn diese notwendig ist und kennen Melde- und Beschwerdewege, welche in Abschnitt 6 erläutert werden.
- dulden kein grenzverletzendes oder übergriffiges Fehlverhalten.
- kommunizieren Missstände und hören zu.
- leiten jeden Verdacht oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt an unten benannte Stellen weiter.

Schutzmaßnahmen für unsere Arbeit auf Diözesanebene siehe Anhang.

ABSCHNITT 5

EINARBEITUNG UND ERLÄUTERUNG

In der Einarbeitungszeit hauptamtlicher Mitarbeiter*innen sowie im Erstgespräch mit ehrenamtlich Engagierten werden das Institutionelle Schutzkonzept der KLJB als auch die Regelungen des Bischöflichen Ordinariats vorgestellt. In diesem Rahmen erfolgt eine ausführliche Erläuterung der Inhalte. Das Schutzkonzept wird allen Personen als Download zur Verfügung gestellt.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS (eFZ)

Jede*r Beschäftigte muss bei Aufnahme seiner*ihrer Tätigkeit - danach in einem fünfjährigen Turnus - ein eFZ vorlegen. Ebenso müssen alle Ehrenamtlichen, die eine Tätigkeit mit Minderjährigen ausüben, ein eFZ zur Einsicht vorlegen. Durch die Einsichtnahme soll sichergestellt werden, dass keine rechtskräftig verurteilte Person in Kontakt mit Minderjähren kommt. Dies betrifft Hauptamtliche sowie Ehrenamtliche gleichermaßen. Im Ehrenamt wird von allen Vorständen und Gruppenleiter*innen ein Führungszeugnis eingefordert.

Nach Aufforderung zur Abgabe eines eFZs muss dieses zusammen mit der ausgefüllten „Selbstauskunftserklärung“ und der „Einwilligung Datenspeicherung“ an die Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Passau gesendet werden. Das eFZ darf zu

diesem Zeitpunkt nicht älter als drei Monate sein. Es wird vor Ort eingesehen und mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zurückgesendet. Näheres hierzu siehe Anlage.

Wird nach Aufforderung kein eFZ vorgelegt, darf die betreffende Person keine Tätigkeit im Bereich der KLJB ausüben.

SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG UND EHRENERKLÄRUNG

Neben dem erweiterten Führungszeugnis ist eine Selbstauskunftserklärung über die persönliche Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen und eine Ehrenerklärung zu unterschreiben.

Die Selbstauskunftserklärung muss ausgefüllt und unterschrieben der Koordinationsstelle Prävention zurückgesandt werden (siehe Anlagen).

Die Ehrenerklärung muss von allen Beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen anerkannt und unterschrieben werden. Die von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unterschriebene Ehrenerklärung wird im KLJB-Büro aufbewahrt. Die unterschriebenen Ehrenerklärungen der Beschäftigten des Bischöflichen Jugendamts sind im Büro der Geschäftsführung zu finden.

ARBEIT MIT EXTERNEN PERSONEN

Beauftragt der Verband externe Personen zur Durchführung von Schulungen und Angeboten, werden diese auf die Einhaltung des Schutzkonzepts und der gesetzlichen Standards hingewiesen.

PRÄVENTIONSSCHULUNGEN

Alle Personen in der KLJB, die mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen arbeiten, tragen eine besondere Verantwortung – daher ist es uns ein wichtiges Anliegen, sie umfassend und regelmäßig im Thema sexualisierte Gewalt zu schulen.

Für Hauptamtliche gilt: Alle Beschäftigten des Bischöflichen Jugendamtes haben spätestens in den ersten Monaten nach Dienstantritt eine sechsstündige Präventionsschulung zu absolvieren. Nach fünf Jahren ist erneut die Teilnahme an einer Präventionsschulung erforderlich. Für den Inhalt ist die Koordinationsstelle Prävention der Diözese verantwortlich. Die Beschäftigten erhalten im Anschluss eine Teilnahmebestätigung.
Auch Ehrenamtliche, welche regelmäßig Kontakt zu Minderjährigen haben, sollen an einer dreistündigen Präventionsschulung teilnehmen. Diese werden regelmäßig von den kirchlichen Jungendbüros oder den Diözesanstellen der Jugendverbände angeboten. Die Ehrenamtlichen erhalten nach Besuch der Schulung eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnahme wird an die Koordinationsstelle Prävention zum Vermerk weitergegeben.

ABSCHNITT 6

QUALITÄTSMANAGEMENT

Der Diözesanvorstand der KLJB Passau ist mit dem ISK vertraut und sensibilisiert alle Mitglieder auf dessen Beachtung. Die kontinuierliche Qualifikation unserer Haupt- und Ehrenamtlichen wird durch gezielte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt – insbesondere im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt. So gewährleisten wir ein hohes Maß an Professionalität und Verantwortungsbewusstsein in unserem Verband.

Das ISK der KLJB soll regelmäßig (spätestens alle fünf Jahre) auf dessen Wirksamkeit untersucht werden, dabei werden Prozesse, Vorgaben und Instrumente überprüft und – falls erforderlich – weiterentwickelt. Besonders nach Verdachtsfällen oder Vorfällen erfolgt eine vertiefte Analyse der bestehenden Abläufe. Die Verantwortung für diesen Qualitätsprozess liegt beim Bildungsreferat in enger Zusammenarbeit mit dem Diözesanvorstand. Die zuständigen Personen verpflichten sich, sich regelmäßig in Bereich der Prävention zu schulen und fortzubilden.

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist in der KLJB Passau im Bildungsreferat angesiedelt. Dieses ist Ansprechperson für Kreise und Ortsgruppen. Das Bildungsreferat nimmt regelmäßig an Schulungen und Austauschtreffen teil.

ABSCHNITT 7

BESCHWERDEMANAGEMENT UND DOKUMENTATION

Alle Mitwirkenden bzw. Teilnehmenden von Veranstaltungen der KLJB sowie deren Personensorgeberechtigten werden darüber informiert, wohin sie ihre Anliegen und Beschwerden richten können. Diese werden ernst genommen, dokumentiert, besprochen und weitergeleitet. Nach Möglichkeit wird unmittelbar Abhilfe geschaffen.

Handelt es sich bei einer Beschwerde um einen (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt, wird diese vom Vorstand an die Leitungsebene des Bischöflichen Jugendamtes und an die Interventionsbeauftragte des Bistums weitergeleitet. Zusätzlich erfolgt eine Meldung an die unabhängigen Ansprechpartner*innen des Bistums Passau. Diese sind über die weiteren offiziellen Schritte informiert und handeln nach einem standardisierten Verfahren. Damit wird das Ziel verfolgt, eine möglichst schnelle und erfolgreiche Krisenbewältigung zu gewährleisten.

Jeder Beschwerde- und Verdachtsfall wird sorgfältig und einheitlich auf einem standardisierten Dokumentationsbogen festgehalten (siehe Anhang). Diese transparente und strukturierte Vorgehensweise sichert Nachvollziehbarkeit und Verantwortlichkeit in allen Schritten der Bearbeitung.

UMGANG MIT VERSTÖSSEN

Verstöße gegen die festgelegten Grundsätze werden in keiner Weise toleriert und haben klare Konsequenzen.

Sollten Personen gegen den Verhaltenskodex oder die Schutzstandards verstoßen, wird je nach Schwere und Art des Fehlverhaltens folgender Maßnahmenkatalog angewendet:

- **Gespräch und Reflexion:** In weniger schwerwiegenden Fällen findet ein klärendes Gespräch statt, in dem das Fehlverhalten thematisiert, reflektiert und Grenzen deutlich gemacht werden.
- **Einschätzung:** Der Vorfall wird mit dem KLJB-Diözesanvorstand und den jeweiligen unabhängigen Ansprechpersonen besprochen und abgewogen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist. Gemeinsam wird überlegt, ob und welche Konsequenzen zu ziehen sind und welche Personen informiert werden müssen.
- **Verwarnung oder Ausschluss aus der Tätigkeit:** Bei wiederholtem oder gravierenderem Fehlverhalten kann eine Verwarnung ausgesprochen oder eine (auch temporäre) Entbindung von der Aufgabe erfolgen.
- **Informationen an die zuständigen Stellen:** Bei Anhaltspunkten greift das „Vorgehen im Verdachts- und Beschwerdefall“ des Bistums Passau.

Alle Maßnahmen erfolgen unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit, zum Schutz der betroffenen Personen und im Einklang mit dem geltenden kirchlichen und staatlichen Recht. Die Umsetzung der Konsequenzen erfolgt stets transparent und unter Einbeziehung qualifizierter Ansprechpersonen des Verbandes oder der Diözese.

HANDLUNGSLEITFADEN BEI (SEXUALISIERTER) GEWALT ODER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Grenzverletzung zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

RUHE BEWAHREN

Situation unterbrechen

- Dazwischen gehen und die Situation stoppen
- Grenzverletzung präzise benennen
- Partei ergreifen für das/den betroffene/n Kind/Jugendlichen (Einzelgespräch)

Pädagogische Maßnahme

- Einzelgespräch mit dem grenzverletzenden Kind/Jugendlichen
- Fehlverhalten ansprechen und Vereinbarung über Verhaltensänderung treffen
- Wiedergutmachung/Entschuldigung herbeiführen

Für die Gruppe Sorge tragen

- Nach Einschätzung im Team: Vorfall in der (Klein-)Gruppe aufarbeiten
- Konsequenzen festlegen
- Anpassung von Umgangsregeln

WEITERLEITEN

wiederholte Grenzverletzungen

- Dokumentation der Vorfälle
- Fachliche Unterstützung hinzuziehen (ggf. Information an Eltern)

VORGEHEN IM VERDACHTS- ODER BESCHWERDEFALL

GRENZVERLETZUNGEN FINDEN STATT

- Jemand teilt eine Vermutung mit
- Jemand hat eine Vermutung
- Jemand hat einen konkreten Verdacht
- Betroffene*r berichtet
- Es wurde ein Übergriff beobachtet

RUHE BEWAHREN!

Wahrnehmen

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen
- Verhalten des*der potentiell Betroffenen und der*des Beschuldigten beobachten
- Keine Befragung des*der potentiellen Betroffenen

Zuhören und ernst nehmen

- Klarstellen, dass die*der Betroffene keine Schuld an dem Erlebten hat
- Keine bohrenden Nachfragen
- Vertraulichkeit, aber keine Geheimhaltung zusichern (Meldepflicht!)
- Weiteres Vorgehen mit der*dem Betroffenen besprechen

Keine Konfrontation der*des Beschuldigten, keine eigenen Ermittlungen anstellen!

RAT UND UNTERSTÜTZUNG HOLEN

- Sich mit einer Person des Vertrauens (Teamkolleg*in) besprechen
- Sich bei einer Fachberatungsstelle beraten lassen
- (Anonyme) Beratung im kommunalen Jugendamt (bei Minderjährigen)
- Sich anderweitig Rat holen: bei benannten Vertrauenspersonen (siehe Anlage)

WEITERLEITEN UND DOKUMENTIEREN

- **Dokumentation** der Vorfälle (zeitnah und genau, Gespräch möglichst im Wortlaut, eigene Interpretation vermeiden, eigene Beobachtung und Anhaltspunkte dokumentieren)

- **Weiterleiten** an den Diözesanvorstand und die Jugendamtsleitung
- **Im kirchlichen Kontext:** Meldung an unabhängige Ansprechpersonen oder Interventionsbeauftragte des Bistums
- **Bei akuter Gefahr:** Polizei einschalten

WWW.BISTUM-PASSAU.DE – PRÄVENTION & MISSBRAUCH

Das Vorgehen im Verdachts- und Beschwerdefall ist angelehnt an den Handlungsleitfaden der Prävention- und Interventionsabteilung des Bistums Passau.

ANSPRECHPERSONEN BEI VERMUTUNG ODER KONREKTEM VERDACHT (SEXUALISIERTER) GEWALT

Damit Kinder und Jugendliche sich niedrigschwellig Hilfe bei sexualisierter Gewalt holen können, stehen ihnen unabhängige Ansprechpersonen zur Verfügung. Betroffene erhalten dort bei Bedarf Unterstützung und Hilfe. Die Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendbüros sowie der Fachstellen des Bischöflichen Ordinariats sind im Anhang aufgeführt.

ABSCHNITT 8

DANK

Ein besonderer Dank gilt allen Haupt- und Ehrenamtlichen in der KLJB Passau und in der Koordinationsstelle Prävention der Diözese Passau, die bei der Erstellung dieses ISK mitgewirkt haben und dafür Sorge tragen, dass eine Kultur des achtsamen Miteinanders in allen Bereichen der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit im Bistum Passau immer weiterwachsen kann.

Die Arbeit am ISK wird kontinuierlich weitergeführt und reflektiert. Deshalb sei allen gedankt, die als Multiplikator*innen agieren und die Kernanliegen dieses ISK in ihrer täglichen Arbeit verankern und vertreten.

Zu den Anlagen:

Katholische Landjugendbewegung
Diözese Passau
Steinweg 1, 94032 Passau
kljb@bistum-passau.de